

Kuhheck: Investor klagt gegen Kreis

Windkraft Kommune sieht noch keinen Handlungsbedarf

Von unserem Redakteur
Ralf Grün

■ **Marienhausen.** Nach der spektakulären Wende im Fall „Kuhheck“ rückt das Thema Windkraft in der Marienhausener Exklave wieder in den Blickpunkt. Zwar erhält der Investor, der den Kreisrechtsausschuss angerufen hatte, nach wie vor keine Baugenehmigung für Windräder, weil der Ausschuss die interkommunale Abstimmung zwischen den betroffenen Kommunen bemängelt. Allerdings gilt der Artenschutz (Rötmilan, Schwarzstorch) nicht mehr als

„Totschlagargument“ Das wiederum treibt die Bürgerinitiative (BI) „Rettet die Kuhheck“ um. Nicht von ungefähr besuchten Vertreter der BI die jüngste Ratssitzung in Marienhausen, um etwas von den Planungen der Gemeinde und der Verbandsgemeinde Dierdorf zu erfahren.

Auf die Frage der BI-Vertreter, wie die Gemeinde Marienhausen mit der Entscheidung des Ausschusses umgeht, antwortete Ortsbürgermeister Egon Radermacher: „Sie betrifft die Gemeinde nicht, da wir kein direkter Verfahrensbeteiligter sind bei der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Investor und Kreis.“ Von daher sieht er im Moment keinen Handlungsbedarf für die Kommune. „Sollte sich das ändern, werden wir natürlich aktiv.“

Handlungsbedarf wird sich nach Lage der Dinge bei der Verbandsgemeinde einstellen. Davon geht jedenfalls Bürgermeister Horst Rasbach aus. Auf Nachfrage der BI-Vertreter gab er an, dass er den Entscheid des Kreisrechtsausschusses für „nicht so glücklich“ hält, weil er aus seiner Sicht recht-

Blick zurück

Der Rat Marienhausen hatte im September 2009 zunächst für sieben Windkraftanlagen sein Einvernehmen erteilt. Im April 2011 tat er das auch für einen auf fünf Anlagen reduzierten Antrag. Im Laufe des Verfahrens ist die Zahl der Anlagen auf vier gesunken. Demzufolge wäre die Gemeinde noch einmal gefordert, eine Entscheidung zu treffen.

lich nicht zutreffend ist. Gleichwohl ist er davon überzeugt, dass der Dierdorfer VG-Rat den Flächennutzungsplan „Windkraft“ erneut angeht – „sobald die Rechtsvorgaben feststehen“. Denn diesem Gremium obliegt es, Potenzialflächen für Windenergieanlagen auszuweisen. Zur Erinnerung: In der ursprünglichen Planung hätten die Dierdorfer einige Flächen im Kerngebiet der VG, etwa südlich der A 3, wegen des Artenschutzes ausgeschlossen. Diese Gebiete und alle anderen werden dann laut Rasbach allesamt noch einmal geprüft.

Beim Kreis Neuwied ist unterdessen seit gestern bekannt, dass der Investor, die EAP Altus Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Karlsruhe, vor dem Verwaltungsgericht in Koblenz Klage eingereicht hat. Damit ist sowohl